

**Grußwort des Niedersächsischen Ministers für Inneres, Sport und Integration,  
Uwe Schönemann, zum 125-jährigen Bestehen des Landkreises Lüneburg am 08. April 2010**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
es ist mir eine große Freude dem Landkreis Lüneburg zu seinem 125-jährigen Bestehen heute persönlich meine Glückwünsche und die Glückwünsche und Grüße der gesamten Niedersächsischen Landesregierung überbringen zu dürfen.

Sehr geehrter Herr Landrat Nahrstedt, in Ihrer Einladung schreiben Sie, dass es nur eine kleine Zeitungsmeldung in den „Lüneburgschen Anzeigen“ vom 01. April 1885 war, mit der die Königliche Landdrostei das Inkrafttreten der „Kreisordnung im Sinne der preußischen Kreisverfassung“ bekannt gab. Doch waren die Bildung der Landkreise und ihre neue Kreisordnung das Fundament, aus dem sich die Landkreise heutiger Prägung gebildet haben. Die kommunale Selbstverwaltung hat während dieses Zeitraums ständig an Gewicht gewinnen können.

Die zum 01. April 1885 in der preußischen Provinz Hannover flächendeckend geschaffenen Kreise besaßen zwar schon das Recht der Selbstverwaltung, waren jedoch gleichzeitig noch Teil der Staatsverwaltung und damit nur bedingt autonom. Das kommunale Verfassungsrecht führte den Kreistag und den Kreisausschuss ein, die auch heute noch für das Kreisverfassungsrecht charakteristisch sind. Allerdings wird der Kreistag erst seit 1920 unmittelbar von der gesamten wahlberechtigten Kreisbevölkerung nach demokratischen Grundsätzen gewählt. Eine weitere wesentliche Änderung erfolgte durch die Britische Militärregierung, die noch vor Errichtung des Landes Niedersachsen 1946 insbesondere die staatliche Abteilung des Landratsamtes kommunalisierte.

Aber nicht nur die Stellung der Organe hat sich verändert, auch die Aufgaben der Landkreise haben sich entwickelt. Zunächst wurde mit der Verwaltungs- und Gebietsreform in den 70-iger Jahren des letzten Jahrhunderts eine Vielzahl von Aufgaben der Bezirksregierungen auf die Kreisebene verlagert. Später wurden im Rahmen der Modernisierung der Landesverwaltung mit der Auflösung der Bezirksregierungen im Jahr 2005 weitere staatliche Aufgaben unter Beachtung strikter Konnexität auf kommunale Körperschaften übertragen.

Mit dem Aufgabenzuwachs haben sich auch die Beziehungen der Einwohner zu ihrem Landkreis verdichtet. Immer mehr Menschen nehmen seitdem weit häufiger als zuvor den Service der Kreisverwaltung in Anspruch. Dabei stehen Bürgerservice und Bürgernähe beim Landkreis Lüneburg

ganz oben auf der Agenda. Dazu gehören die Bürgersprechstunde des Landrats in den Gemeinden, Samtgemeinden und der Stadt Bleckede, aber auch Internet und Bürgertelefon.

Diese gesamte Entwicklung ist nicht ohne Einfluss auf die Stellung der Landkreise im Land geblieben. Die Landkreise sind heute weit mehr als nur die untere Ebene zur Erfüllung staatlicher Aufgaben. Sie sollen die kreisangehörigen Gemeinden mit ihrer Verwaltungskraft unterstützen, sie sind aber auch Träger eigener Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Entwicklung der letzten 125 Jahre lässt sich auch am Haushalt des Landkreises Lüneburg ablesen. 1885 berichten die Lüneburgischen Anzeigen vom Kreishaushalt, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 67.000 Mark vorsieht. Schaut man sich den Ertragshaushalt für das Jahr 2010 an, belaufen sich die ordentlichen Erträge auf über 179 Mio. Euro, die ordentlichen Aufwendungen betragen über 193 Mio. Euro. Auch hieran kann man ermessen, dass der Aufgabenbestand und die Bedeutung des Landkreises stetig gewachsen sind.

Ein Blick in die vergangenen 125 Jahre zeigt, in welchem Maße sich der Wirkungskreis und dadurch zugleich die Stellung der Kommunen im Laufe der Zeit verändert haben. Ein Blick in diese Vergangenheit offenbart auch: Die zentralen kommunalen Themen von gestern sind heute mehr denn je aktuell. Fragen des kommunalen Verfassungsrechts, zur Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen, zur angemessenen Finanzausstattung sind Dauerthemen. Gemeinsam mit den Kommunen versucht diese Regierung Antworten auf die Herausforderungen von morgen zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
ein zentrales Projekt dieser Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode ist die Neuordnung des kommunalen Verfassungsrechts. Mit der Schaffung eines einheitlichen Kommunalverfassungsgesetzes soll nicht zuletzt die Anwenderfreundlichkeit des Kommunalverfassungsrechts verbessert werden. Der Gesetzentwurf ist im Kabinett beschlossen und den kommunalen Spitzenverbänden zur Anhörung zugeleitet worden.

Die heutige Gesetzeslage zwingt dazu, dass wir in der Kommunalpraxis und in der Gesetzgebung häufig nebeneinander mit zwei oder gar drei Gesetzen arbeiten müssen. Nun sollen die Niedersächsische Gemeindeordnung, die Niedersächsische Landkreisordnung, das Gesetz über die Region Hannover und das Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen zusammengefasst werden.

Bei der inhaltlichen Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts geht es auch darum, unter Wahrung der bewährten Eingleisigkeit die ehrenamtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten in den Kommunen zu stärken. Denn die Herausforderungen, denen sich die Kommunen stellen müssen, erfordern Politiker, die dafür Lösungen erarbeiten.

Die Mandatswahrnehmung ist deutlich komplizierter geworden. Leere Kassen, der demografische Wandel, steigende berufliche Belastungen und familiäre Verpflichtungen erschweren es den Kommunen zunehmend, ihre Bürgerinnen und Bürger für dieses ehrenamtliche Engagement zu gewinnen. Wir wollen deshalb Kommunalpolitik attraktiver machen. So geben besondere Funktionen Gelegenheit zum Erwerb besonderer Verdienste und regen zum Mitmachen an, wenn sie Außenwirkung haben und von der Bevölkerung als solche wahrgenommen werden. Schon deshalb ist es mehr als überlegenswert, den Vorsitz in Kreistag, Samtgemeinde- oder Gemeinderat zukünftig stets einem ehrenamtlich tätigen Mitglied dieser Vertretung vorzubehalten.

Wir wollen auch das Recht der Entschädigung der für eine Kommune ehrenamtlich Tätigen und ihrer Mandatsträger vereinfachen. Die Kompliziertheit der Vorschriften erzeugt in Verwaltungen und bei Ehrenamtlichen gleichermaßen Unwillen. Hier müssen wir eine Lösung finden, die den Kommunen mehr Spielräume eröffnet.

Ein weiteres Thema sollte ganz generell die Entlastung der Vertretungen und der Kreis- bzw. Verwaltungsausschüsse von Entscheidungszuständigkeiten sein, um ihnen die Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben in den Kommunen zu ermöglichen.

Um den Verantwortlichen vor Ort das neue Gesetz rechtzeitig vor Beginn der nächsten Kommunalwahlperiode an die Hand zu geben, soll es bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 2010 im Landtag verabschiedet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
ein weiteres zentrales Vorhaben in der aktuellen Legislaturperiode ist die Umsetzung des Zukunftsvertrages. Nach sehr intensiven Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung ist dieser mit seiner Unterzeichnung am 17. Dezember letzten Jahres in die Realisierungsphase übergegangen.

Im Mittelpunkt dieses Vertrages steht das Prinzip der bürgernahen Durchführung öffentlicher Aufgaben oder wie es in Ziffer 1 des Vertrages heißt: „Die kommunale Ebene hat Vorrang bei der Durchführung öffentlicher Aufgaben.“ Deshalb wollen wir die Kommunalisierung weiterer Aufgaben bis zum Jahresende 2010 intensiv prüfen. Ohne der Arbeit der hierzu eingerichteten Lenkungsgruppe vorgreifen zu wollen, ist die Zielrichtung klar umrissen: Es besteht in der Landesregierung Einvernehmen darüber, dass alle von den kommunalen Spitzenverbänden unterbreiteten Vorschläge „gemeinsam und ergebnisoffen“ geprüft werden. Wir sind uns auch darüber einig, dass eine Kommunalisierung mit einem Mehrwert verbunden sein muss, der Land und Kommunen gleichermaßen zugute kommt.

Ein weiterer zentraler Baustein des Zukunftsvertrages sind die Hilfen zur Entschuldung kommunaler Haushalte. Für eine zukunftsfähige Ausrichtung zahlreicher strukturschwacher Gemeinden und Landkreise sind diese dringend erforderlich. Zur Finanzierung der Entschuldungshilfen stellt das Land ab 2012 jährlich bis zu 35 Mio. € in einem Sondervermögen zur Verfügung. Ich bin sehr dankbar dafür, dass sich die Gemeinden und Landkreise dazu bereit erklärt haben, einen finanziellen Beitrag in gleicher Höhe über den kommunalen Finanzausgleich zu leisten.

Ein dritter Schwerpunkt des Zukunftsvertrages ist die Begleitung der Kommunen in den strukturschwachen Räumen durch eine ressortübergreifende, integrative Regional- und Strukturpolitik. Hier muss eine verstärkte Koordinierung der regionalen Strukturpolitik für strukturschwache Kommunen erfolgen. Wir werden die Instrumente der regionalen Strukturpolitik in den für die kommunale Entwicklung bedeutsamen Bereichen wie zum Beispiel Tourismus, Arbeitsmarkt und Entwicklung des ländlichen Raumes für strukturschwache Regionen intensivieren. Hierbei muss die Qualität und Wirkung der Maßnahmen im Vordergrund stehen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
schon Wirkung entfaltet haben die beiden Konjunkturpakete des Bundes. Den Kommunen eröffnet sich insbesondere mit dem Konjunkturpaket II überraschend schnell die Möglichkeit, dringend notwendige Investitionen und nachhaltige Sanierungen vorzunehmen.

Das Land Niedersachsen hat sich den Herausforderungen gestellt und war mit der „Initiative Niedersachsen“ – auch Dank der kommunalen Spitzenverbände – sehr schnell handlungsfähig. Das Land hat die Mittel des Bundes durch eigene Anteile aufgestockt. Es hat den Grundstein für eine zügige und – zumindest soweit es das Land betrifft – unbürokratische Bereitstellung der Mittel gelegt. Soweit es

die Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen betrifft, geben wir nicht nur die geforderten 70 %, sondern 78 % der Bundesmittel an die kommunale Ebene weiter.

Bei der Umsetzung des Investitionsgesetzes waren für die Landesregierung vier Punkte entscheidend:

Erstens: Es muss möglichst viel Geld bei den Kommunen ankommen.

Zweitens: Bei der Umsetzung wird eine unbürokratische und flexible Handhabung gewährleistet.

Drittens: Jede einzelne Kommune, insbesondere aber auch die finanzschwachen Kommunen, soll an den Investitionsmitteln teilhaben.

Und viertens: Diese Mittel werden tatsächlich zusätzlich eingesetzt, damit wir einen möglichst schnellen und nachhaltigen Effekt für die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land erreichen.

Unsere Städte, Gemeinden und Landkreise wurden dadurch in die Lage versetzt, breit zu investieren, wo etwas schnell umgesetzt werden kann und wo es sinnvoll ist. Dies kommt auch dem Landkreis Lüneburg zugute. Im Rahmen der „Initiative Niedersachsen“ stehen den Kommunen weitere Mittel, insgesamt 964 Mio. €, zur Verfügung. Davon trägt der Bund 723 Mio. €. An der Kofinanzierung beteiligt sich das Land mit zusätzlichen 77,65 Mio. €. Weitere 163,35 Mio. € bringen die Kommunen auf.

Anfang November hatten wir die Milliardengrenze beim Investitionsvolumen der „Initiative Niedersachsen“ geknackt. Bis heute wurde einschließlich des landeseigenen Aufstockungsprogramms bei rd. 5.000 Vorhaben ein Investitionsvolumen von mittlerweile 1,38 Mrd. € erreicht.

Nach einer aktuellen Untersuchung der Handwerkskammern Niedersachsen haben die Konjunkturpakete einen positiven Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung. Nach Mitteilung der Landesvertretung der Handwerkskammern ist die Lage des Handwerks sehr zufriedenstellend. Von der zügigen Umsetzung des Konjunkturpakets II profitiert insbesondere das Baugewerbe, maßgeblich das Ausbaugewerbe.

Dies kann man auch im Landkreis Lüneburg beobachten. Nach einer Pressemitteilung des Landkreises vom 23. Dezember 2009 könnte das Jahr 2009 für den Landkreis Lüneburg unter dem Motto „Der Landkreis baut“ stehen. Gebaut wurde an den Schulen, auf den Kreisstraßen und an der Kreisverwaltung. Dabei profitierten vor allem die Schulen im Landkreis vom Konjunkturpaket II. Es konnten nicht nur Gebäude saniert werden, auch der Ausbau einiger Schulen wurde möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,  
eine weitere Möglichkeit, den schwierigen finanz- und haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu begegnen, bietet die Interkommunale Zusammenarbeit, für die es im Landkreis Beispiele mit Vorbildcharakter gibt. In den vergangenen Jahren hat sich immer deutlicher gezeigt, welche Chancen die interkommunale Zusammenarbeit für eine effektivere Bewältigung der Aufgaben und der sich neu stellenden Herausforderungen bietet.

Die Landesregierung unterstützt die Städte, Gemeinden und Landkreise dabei, insbesondere indem sie für notwendige Anpassungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen an die praktischen Bedürfnisse sorgt. Zuletzt ist auf Initiative der Landesregierung die Möglichkeit zur Zusammenarbeit in den Rechtsformen des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erweitert worden. Der Bedarf dafür hat sich in der kommunalen Praxis gezeigt, für deren Wünsche wir stets ein offenes Ohr haben. Nunmehr dürfen Aufgaben in den Rechtsformen des Zweckverbandes und der Zweckvereinbarung auch durchgeführt werden, ohne wie bisher zwingend eine Aufgabenübertragung vereinbaren zu müssen. Dadurch sind auch Wege der Zusammenarbeit zwischen Landkreisen und Gemeinden neu eröffnet worden. Die gleichzeitig vorgenommene Reduzierung von Genehmigungspflichten für Kooperationsvereinbarungen beschleunigt die Umsetzung von Vorhaben und ist Ausdruck des Vertrauens der Landesregierung in die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen.

Der Landkreis Lüneburg hat die Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit erkannt. In mehr als 65 Projekten arbeitet er mit anderen Kommunen zusammen. Als eines von neun Pilotprojekten nahm er am Landesprojekt „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit in Niedersachsen“ erfolgreich teil. In der Kooperation „Gemeinsame Rechnungsprüfungseinrichtung von Kommunen im Süderelberaum“ wurde der Landkreis Lüneburg im Wege einer Zweckvereinbarung zur zentralen Prüfeinrichtung für die Landkreise Lüneburg, Harburg, Lüchow-Dannenberg, die Hansestadt Lüneburg, Stadt Buchholz i.d.Nordheide und Gemeinde Seevetal bestimmt. Dadurch konnten rd. 4 Stellen eingespart werden.

Besonders eng ist die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg. Hier gilt die Devise „Stadt und Land – Hand in Hand“. Beide Verwaltungen haben eine gemeinsame Personalabrechnung, die Hausdruckereien zusammengelegt und setzen auch die EU-Dienstleistungsrichtlinie mit dem „einheitlichen Ansprechpartner“ gemeinsam um. Dass sie gemeinsam an einem Strang ziehen, zeigt sich aber auch darin, dass gemeinsame Investitionen für Infrastrukturmaßnahmen, wie z.B. die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes, getätigt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ob gemeinsam mit anderen oder allein, der Landkreis Lüneburg nimmt die anstehenden Veränderungen als Herausforderungen an und begreift sie als Chance, die Zukunft zu gestalten. Der Landkreis hat die letzten 125 Jahre gut gemeistert. Ich bin mir sicher, dass dies auch zukünftig der Fall sein wird. Ich wünsche dem Landkreis Lüneburg alles Gute und Erfolg für weitere 125 Jahre.